

Licatec®

# **TERMINAL**

Verdrahtungskanäle  
Control Panel Trunkings



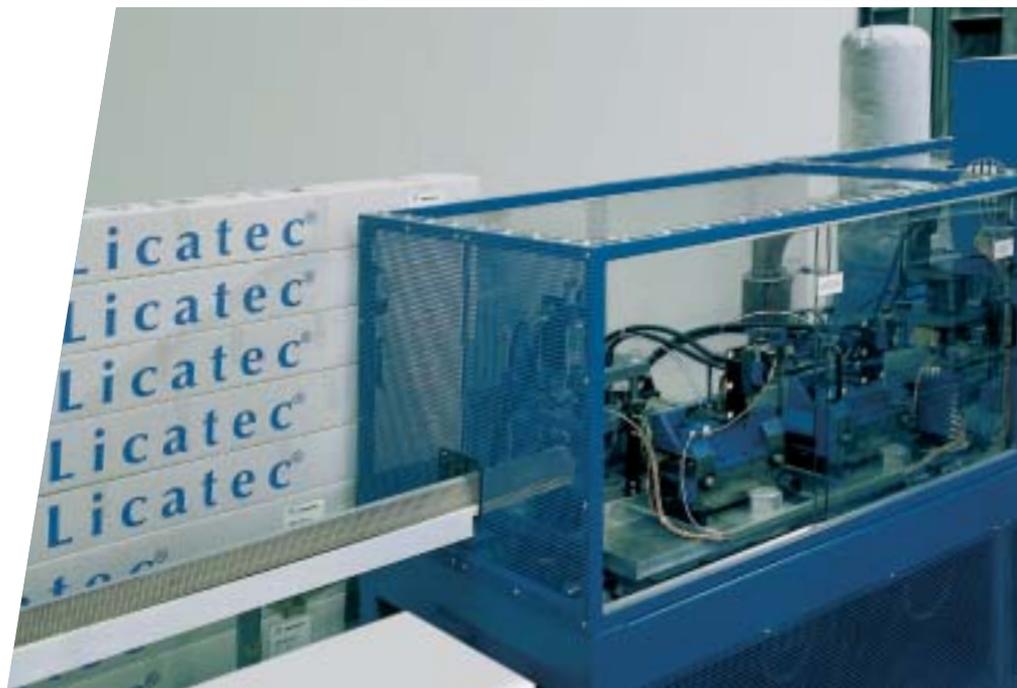
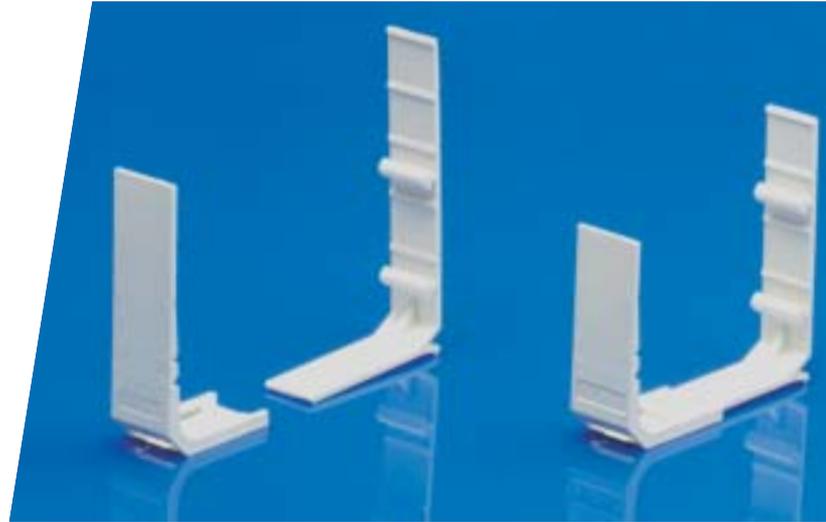
**Bildpreisliste**

**1/2005**

*Illustrated Price List*

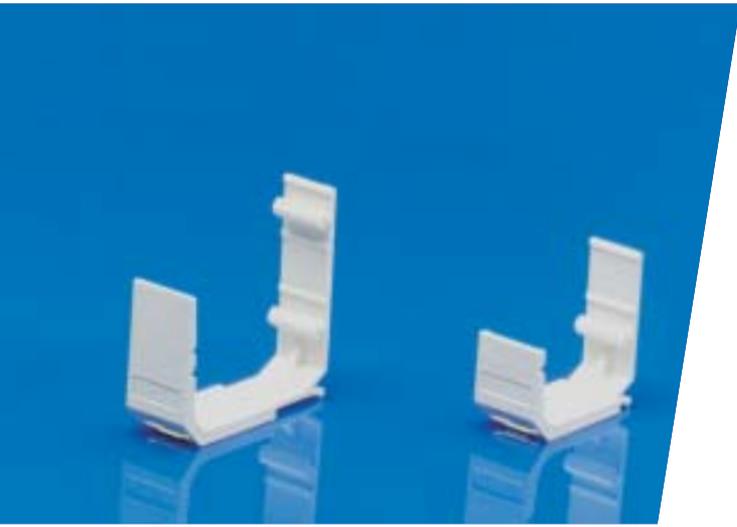
## Inhalt: Contents:

<b>TERMINAL</b> F2000 F2000	Seite 4 + 5 Page 4 + 5
<b>TERMINAL</b> DIN DIN	Seite 6 + 7 Page 6 + 7
<b>TERMINAL</b> DIN, halogenfrei DIN, halogen-free	Seite 8 + 9 Page 8 + 9
<b>TERMINAL</b> Safety Safety	Seite 10 + 11 Page 10 + 11
<b>TERMINAL</b> Zubehör Accessories	Seite 12 + 13 Page 12 + 13
Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Terms of Delivery and Payment	Seite 14 + 15 Page 14 + 15
Lieferprogramm Range of Products	Seite 14 + 15 Page 14 + 15
Vertretungen Agencies	Rückseite Back Page
Abkürzung(en) Abbreviation(s) VE = Verpackungseinheit PU = Packaging Unit St. = Stück pcs. = Pieces B = Breite W = Width H = Höhe H = Height L = Länge L = Length inst. height = installation height	



# Wir setzen Akzente

## We set measures



Licatec - seit mehr als 25 Jahren ein Begriff im Bereich der innovativen Elektrotechnik.

Ein Schwerpunkt des Unternehmensziels liegt in der Problemlösung für die Verdrahtung in Schaltschränken.

Wesentlich für unseren Erfolg ist das „feeling“, Anwenderwünsche schnell zu erkennen und mit neuen Produktideen zu erfüllen.

Qualitätsorientiertes Denken, modernste Technik und der ständige Dialog mit führenden, europäischen Rohstoffherstellern garantieren einen stets gleichbleibenden, optimalen Qualitätsstandard unserer Produkte.

Unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Vorschriften und Normen wurden Produktlinien geschaffen, die höchsten Anforderungen entsprechen.

Es entstand die neue, zukunftsweisende Produktgruppe: **TERMINAL**  
Sie ist untergliedert in:

**TERMINAL** F2000

**TERMINAL** DIN

**TERMINAL** DIN, halogenfrei

**TERMINAL** Safety

**TERMINAL** Zubehör

Neben modernsten Fertigungstechniken wurden im Bereich Logistik Lösungen gefunden, die, ungeachtet räumlicher Entfernungen zum Anwender, größtmögliche Kundennähe garantieren.

Unter Berücksichtigung all dieser Kriterien ist Licatec zum kompetenten Partner im Bereich Schaltschranktechnik avanciert.

Licatec have made a name for themselves during the past 25 years in the field of innovative electrical engineering.

One of the main aims of the company is to find solutions for the installation of cables in control panels.

The „feeling“ is essential for our success, the wishes of the users are quickly recognised and realised with new product ideas.

The constantly optimal quality standard of our products is guaranteed by our quality orientated way of thinking, the most modern techniques and the constant dialogue with leading European producers of raw material.

Product ranges were developed that correspond to national and international regulations and norms. They meet the highest requirements.

Regarding the plans for the future a new product group:

**TERMINAL** was developed.

It consists of:

**TERMINAL** F2000

**TERMINAL** DIN

**TERMINAL** DIN, halogen-free

**TERMINAL** Safety

**TERMINAL** Accessories



Apart from the most modern methods of production, solutions were found in the field of logistics which guarantee the best possible nearness to our customers. The actual distance to the user is of no importance.

Considering all of this criteria Licatec has turned into a very competent partner in the field of techniques for control panels.

Licatec **TERMINAL<sup>F</sup> 2000** Verdrahtungskanäle wurden unter Berücksichtigung aller produktrelevanten Anforderungen konzipiert.

Besondere Merkmale:

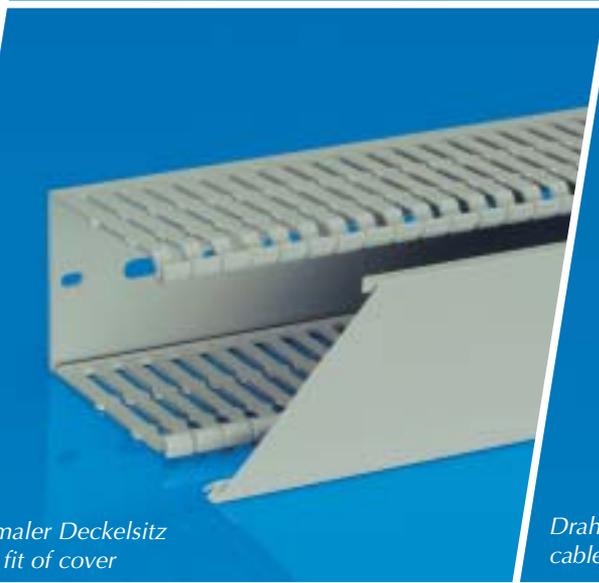
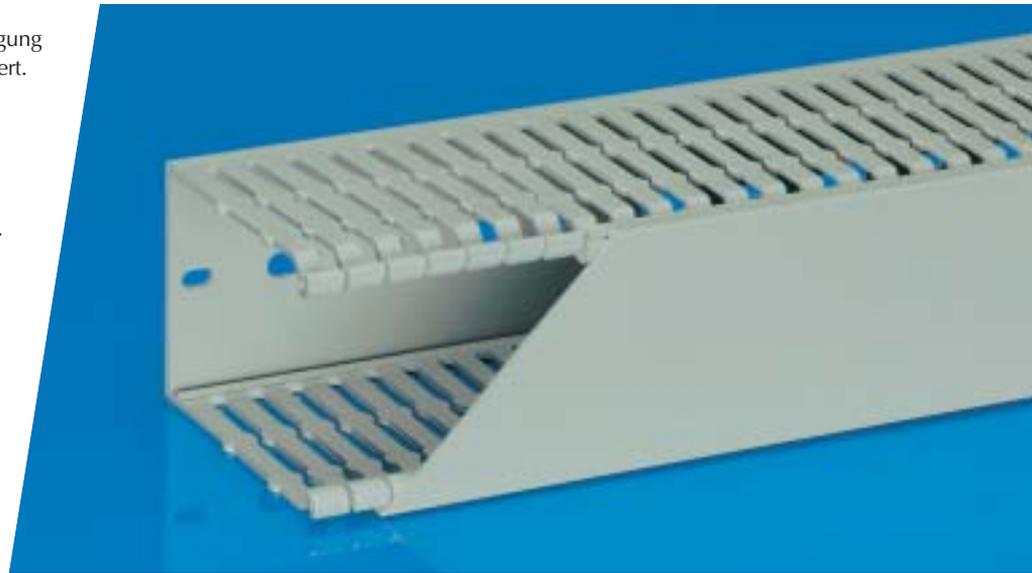
- optimaler Deckelsitz, leichte Montage und Demontage.
- Deckelkontur 90°.
- Drahrückhaltenasen ab der Bauhöhe 60 mm.
- Sollbruchstellen an den Stegen und am Kanalboden.
- Einsatz von Trennstegen möglich.
- Bodenlochung nach DIN, Stanzbild bei jeder Länge identisch.
- Stegbreite 5,5 mm.
- Schlitzbreite 4,5 mm.
- **Material:** Hart-PVC bleifrei, schwerentflammbar, selbstverlöschend, temperaturbeständig bis + 60 °C.
- **Farbe:** grau, RAL 7030.
- **Lieferlänge:** 2 m, mit Deckel.
- **Fixlängen:** auf Anfrage.
- Alle Abmessungen auch ohne Stanzungen lieferbar.
- **Prüfung:** C€, VDE, UL, Bureau Veritas.

Licatec **TERMINAL<sup>F</sup> 2000** control panel trunkings were designed considering all requirements which are relevant for this product.

Specific features:

- Ideal fit of cover, easy assembly and disassembly.
- Cover contour 90°.
- Cable hold-back noses from installation height 60 mm onwards.
- Notch points at the slids and base of trunkings.
- Use of dividers possible.
- Perforated base according to DIN, identical punch picture for each length.
- Slid width 5,5 mm.
- Wire slot width 4,5 mm.
- **Material:** rigid-PVC, lead-free, hard to inflame, self-extinguishing, temperature-resistant up to + 60 °C.
- **Colour:** grey, RAL 7030.
- **Delivery length:** 2 m, with cover.
- **Fixed lengths:** on request.
- All dimensions can be supplied without punches.

- **Certification:** C€, VDE, UL, Bureau Veritas.



*Optimaler Deckelsitz  
ideal fit of cover*



*Drahrückhaltenasen ab Bauhöhe 60 mm  
cable hold-back noses from inst. height 60 mm*



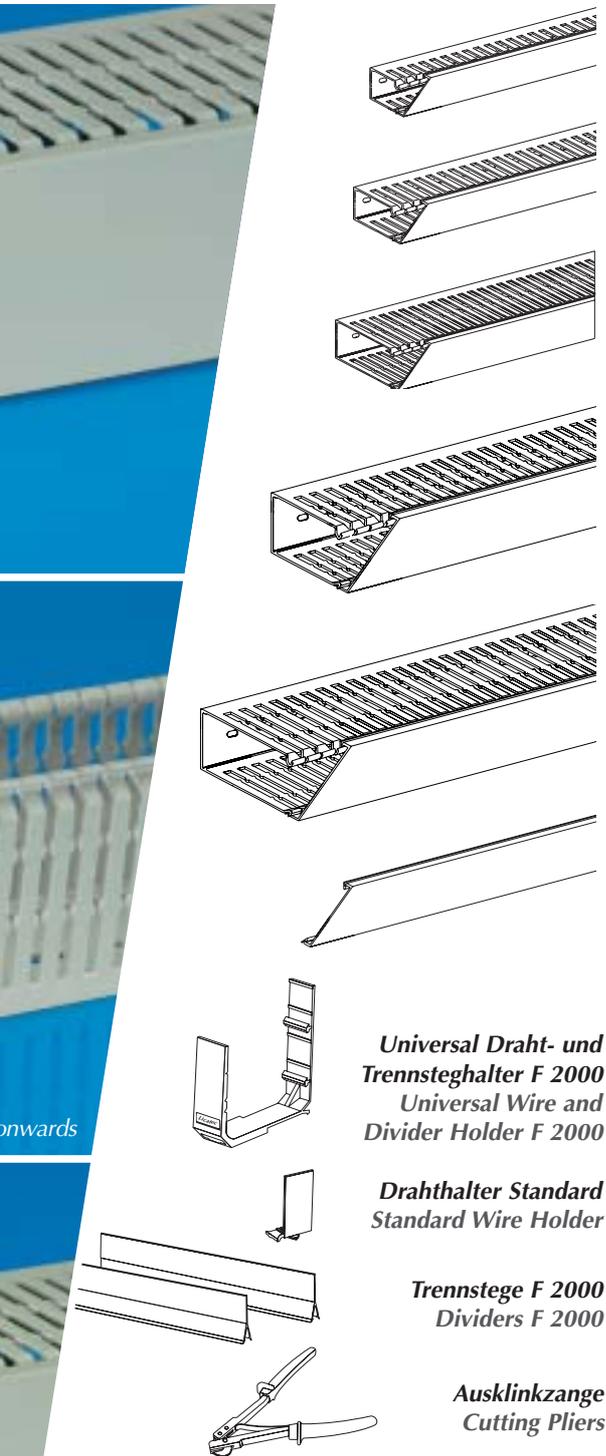
*Sollbruchstellen an den Stegen  
notch points at the slids of trunking*



*Sollbruchstellen am Kanalboden  
notch points at the base of trunking*

# TERMINAL F 2000

Nennmaß Nominal sizes B X H/W x H mm	Innenmaße Interior Dimensions B X H/W x H mm	Anzahl der Leitungen bei Füllmenge 50% Quantity of cables for contents of 50 %			Artikel- Nr. Art.-No.	VE/m PU/m	€ m
		0,75mm <sup>2</sup> ø 2,8mm	1,0mm <sup>2</sup> ø 2,9mm	1,5mm <sup>2</sup> ø 3,2mm			



30 x 30	27 x 27	44	41	34	7308	64	3,21
25 x 40	22 x 37	53	50	41	7309	68	3,15
30 x 40	27 x 37	64	60	49	7310	60	3,48
40 x 40	37 x 37	105	98	80	7311	52	4,10
60 x 40	56 x 37	164	152	125	7312	40	4,95
25 x 60	22 x 56	79	76	61	7319	60	4,05
30 x 60	26 x 56	95	92	73	7320	52	4,36
40 x 60	36 x 56	162	151	124	7321	48	5,64
60 x 60	56 x 56	245	229	188	7322	36	6,80
80 x 60	76 x 56	333	310	255	7323	32	8,66
100 x 60	96 x 56	417	389	319	7324	22	10,16
120 x 60	115 x 56	505	470	387	7325	20	11,56
25 x 80	22 x 76	109	101	83	7329	56	5,90
30 x 80	26 x 76	131	122	100	7330	48	6,32
40 x 80	36 x 76	231	216	177	7331	40	7,31
60 x 80	56 x 76	350	326	268	7332	36	8,80
80 x 80	76 x 76	475	443	364	7333	24	10,66
100 x 80	96 x 76	595	554	455	7334	24	11,38
120 x 80	115 x 76	720	670	551	7335	16	13,34
30 x 100	26 x 96	160	150	123	7340	32	11,36
40 x 100	36 x 96	213	200	164	7343	24	12,02
60 x 100	56 x 96	432	403	331	7341	32	13,24
80 x 100	76 x 96	585	547	450	7344	20	14,81
100 x 100	96 x 96	734	684	562	7342	16	16,40
Deckel Covers							
25					5509	10	1,25
30					5510	10	1,47
40					5511	10	1,65
60					5512	10	2,39
80					5513	10	2,92
100					5514	10	3,88
120					5515	10	4,39
universal					7801	50	1,25
bis B=70 up to B=70					7803	400	0,63
Für Bauhöhe For install.height	Länge in mm Length in mm	nur in Verbindung mit Universal Draht- und Trennsteghalter Only in combination with Universal Wire and Divider Holder				VE/St. PU/pcs.	
60	2000				7851	10	3,64
80/100	2000				7852	10	4,05
Ausklinzange Cutting Pliers					7880	1	91,06

**Universal Draht- und  
Trennsteghalter F 2000**  
Universal Wire and  
Divider Holder F 2000

**Drahthalter Standard**  
Standard Wire Holder

**Trennsteg F 2000**  
Dividers F 2000

**Ausklinzange**  
Cutting Pliers



VDE

CE

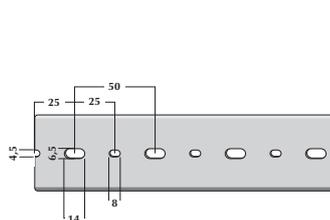
RoHS } konform/compliant  
WEEE }



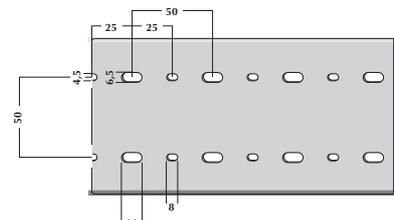
Underwriter Laboratories UL.



Bureau Veritas



**Bodenlochung DIN**  
einspurig bis Breite 60 mm.  
Base perforation DIN  
one lane up to width 60 mm.



**Bodenlochung DIN**  
zweispurig ab Breite 80 mm.  
Base perforation DIN  
two lanes from width 80 mm onwards.

Licatec **TERMINAL<sup>®</sup>**  
Verdrahtungskanäle DIN, entsprechen DIN 43659.

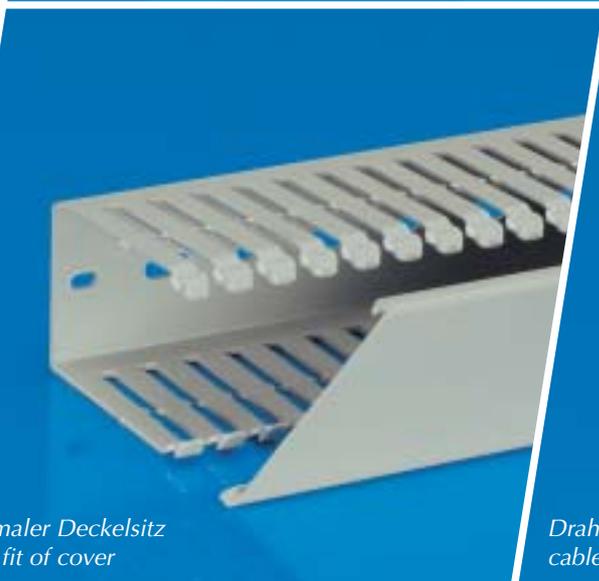
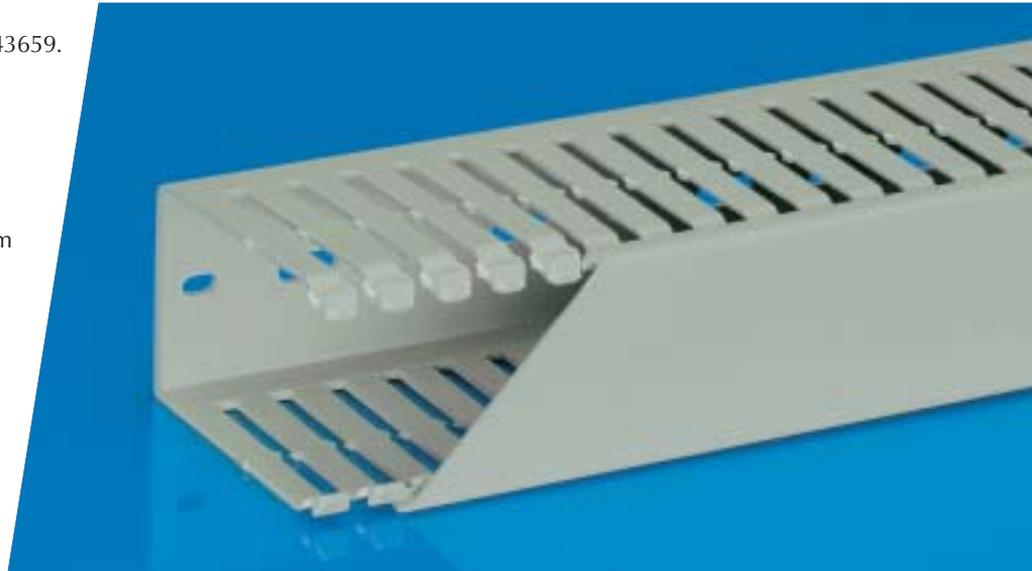
Besondere Merkmale:

- optimaler Deckelsitz, leichte Montage und Demontage.
- Drahrückhaltenasen bei Bauhöhe 75 mm.
- Ausstanzungen bei Bauhöhe 50 und 75 mm zur Aufnahme von Drathaltern.
- Sollbruchstellen an den Stegen und am Kanalboden.
- Stegbreite 7,5 mm.
- Schlitzbreite 5 mm.
- **Material:** Hart-PVC, schwerentflammbar, selbstverlöschend, temperaturbeständig bis + 60 °C.
- **Farbe:** grau, RAL 7030.
- **Lieferlänge:** 2 m, mit Deckel.
- **Fixlängen:** auf Anfrage.
- Alle Abmessungen auch ohne Stanzungen lieferbar.

Licatec **TERMINAL<sup>®</sup>**  
control panel trunkings DIN, in accordance with DIN 43659.

Specific features:

- Ideal fit of cover, easy assembly and disassembly.
- Cable hold-back noses for installation height 75 mm.
- Punch holes for heights 50 and 75 mm for the insertion of wire holders
- Notch points at the slids and base of trunkings.
- Slid width 7,5 mm.
- Wire slot width 5 mm.
- **Material:** rigid-PVC, hard to inflame, self-extinguishing, temperature-resistant up to + 60 °C.
- **Colour:** grey, RAL 7030.
- **Delivery length:** 2 m, with cover.
- **Fixed lengths:** on request.
- All dimensions can be supplied without punches.



*Optimaler Deckelsitz  
ideal fit of cover*



*Drahrückhaltenasen bei Bauhöhe 75 mm  
cable hold-back noses for inst. height 75 mm*



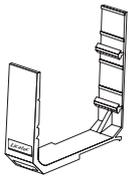
*Sollbruchstellen an den Stegen  
notch points at the slids of trunking*



*Sollbruchstellen am Kanalboden  
notch points at the base of trunking*

# TERMINAL DIN

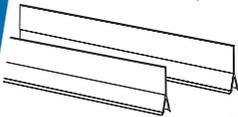
Nennmaß Nominal sizes B X H/W x H mm	Innenmaße Interior Dimensions B X H/W x H mm	Anzahl der Leitungen bei Füllmenge 50% Quantity of cables for contents of 50 %			Artikel- Nr. Art.-No.	VE/m PU/m	€ m	
		0,75mm <sup>2</sup> ø 2,8mm	1,0mm <sup>2</sup> ø 2,9mm	1,5mm <sup>2</sup> ø 3,2mm				
		25 x 25	20 x 20	32				30
25 x 37,5 37,5 x 37,5 50 x 37,5	20 x 33	55	50	41	7620	48	2,13	
	33 x 33	80	75	61	7621	24	2,74	
	45 x 33	121	112	92	7622	24	3,81	
25 x 50 37,5 x 50 50 x 50 75 x 50 100 x 50 125 x 50	20 x 45	73	68	56	7630	48	2,55	
	33 x 45	121	112	92	7631	24	3,27	
	45 x 45	165	153	126	7632	24	4,12	
	70 x 45	256	239	196	7633	24	4,92	
	95 x 45	347	324	266	7634	12	6,70	
118 x 45	432	402	331	7635	12	7,92		
	25 x 75	20 x 70	114	109	87	7640	48	4,05
	37,5 x 75	33 x 70	188	175	144	7641	24	4,31
	50 x 75	45 x 70	256	239	196	7642	24	5,13
	75 x 75	70 x 70	398	371	305	7643	24	6,70
100 x 75	95 x 70	540	504	414	7644	12	7,82	
	125 x 75	671	625	514	7645	12	10,13	
	Deckel Covers							
25					5015	24	1,09	
37,5					5016	24	1,30	
50					5017	24	1,54	
75					5018	24	2,53	
100					5019	12	3,11	
125					5020	12	3,74	
universal						VE/St. PU/pcs.		
					7805	50	1,59	
bis B=70 up to B=70								
					7803	400	0,63	
Für Bauhöhe For install. height	Länge in mm Length in mm					VE/m PU/pcs.		
60	2000				7851	10	3,64	
80/100	2000				7852	10	4,05	
						VE/St. PU/pcs.		
					7880	1	91,06	



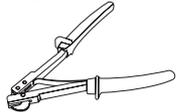
**Universal Draht- und  
Trennsteghalter F 2000**  
Universal Wire and  
Divider Holder F 2000



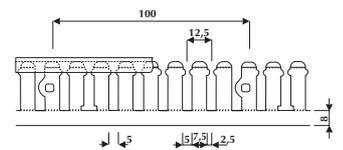
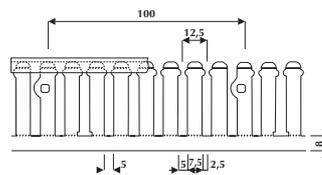
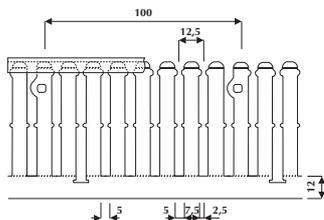
**Drahhalter Standard**  
Standard Wire Holder



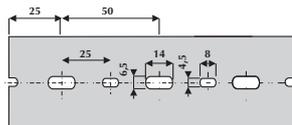
**Trennsteg F 2000**  
Dividers F 2000



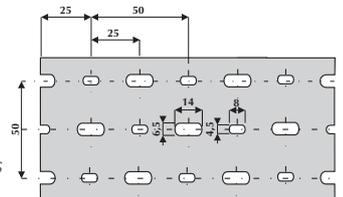
**Ausklinkzange**  
Cutting Pliers



Bodenlochung DIN  
einspurig bis Breite 50 mm.  
Base perforation DIN  
one lane up to width 50 mm.



Bodenlochung DIN dreispurig  
ab Breite 75 mm.  
Base perforation DIN three lanes  
from width 75 mm onwards.



Licatec **TERMINAL**  
Verdrahtungskanäle DIN entsprechen DIN 43659.

Diese Serie wird aus halogenfreiem Kunststoff gem. VDE 0472, Teil 815 gefertigt.

Das Material setzt im Brandfall keine toxischen Gase frei.

Besondere Merkmale:

- Optimaler Deckelsitz, leichte Montage und Demontage.
- Drahrückhaltenasen bei Bauhöhe 75 mm.
- Sollbruchstellen an den Stegen und am Kanalboden.
- Stegbreite 7,5 mm, Schlitzbreite 5 mm.
- **Material:** modifiziertes PPO, schwerentflammbar, selbstverlöschend, temperaturbeständig von - 25 bis + 70 °C.
- **Farbe:** grau, RAL 7035.
- **Lieferlänge:** 2 m, mit Deckel.
- **Fixlängen:** auf Anfrage.
- Alle Abmessungen auch ohne Stanzen lieferbar.

Licatec **TERMINAL**  
Control panel trunkings DIN,  
in accordance with DIN 43659.

This series is made of halogen-free plastic, in accordance with VDE 0472, part 815.

In case of a fire this material does not set free any toxic gases.

Specific features:

- Ideal fit of cover, easy assembly and disassembly.
- Cover hold-back noses for installation height 75 mm.
- Notch points at the slids and base of trunking.
- Slid width 7,5 mm.
- Wire slot width 5 mm.
- **Material:** modified PPO, hard to inflame, self-extinguishing, temperature-resistant from - 25 up to + 70 °C.
- **Colour:** grey, RAL 7035.
- **Delivery length:** 2 m, with cover.
- **Fixed lengths:** on request.
- All dimensions can be supplied without punches.



*Optimaler Deckelsitz  
ideal fit of cover*



*Drahrückhaltenasen bei Bauhöhe 75 mm  
cable hold-back noses for inst. height 75 mm*



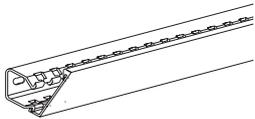
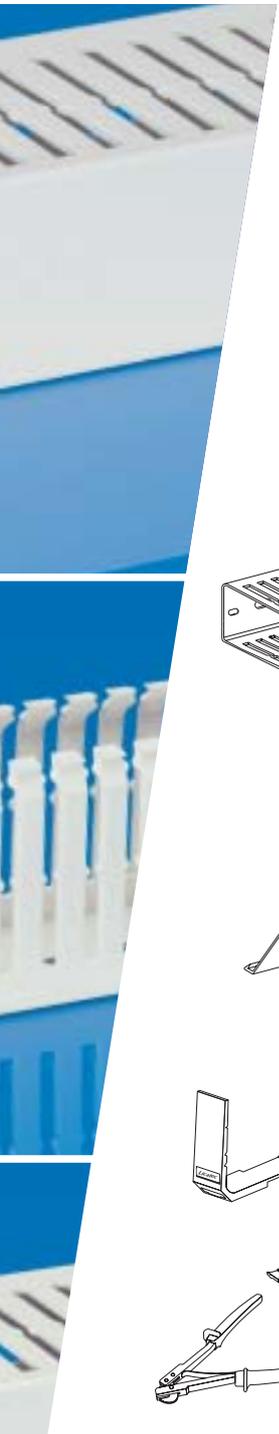
*Sollbruchstellen an den Stegen  
notch points at the slids of trunking*



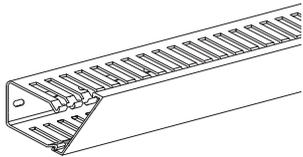
*Sollbruchstellen am Kanalboden  
notch points at the base of trunking*

**TERMINAL**  
**DIN**  
 halogenfrei  
 halogen-free

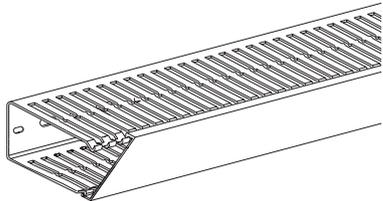
Nennmaß Nominal sizes B X H/W x H mm	Innenmaße Interior Dimensions B X H/W x H mm	Anzahl der Leitungen bei Füllmenge 50% Quantity of cables for contents of 50 %			Artikel- Nr. Art.-No.	VE/m PU/m	€ m
		0,75mm <sup>2</sup> ø 2,8mm	1,0mm <sup>2</sup> ø 2,9mm	1,5mm <sup>2</sup> ø 3,2mm			



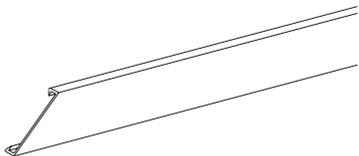
37,5 x 37,5	33 x 33	80	75	61	7651	24	6,29
-------------	---------	----	----	----	------	----	------



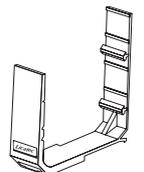
37,5 x 50	33 x 45	121	112	92	7661	24	7,49
50 x 50	45 x 45	165	153	126	7662	24	8,53
75 x 50	70 x 45	256	239	196	7663	24	10,97
100 x 50	95 x 45	347	324	266	7664	12	14,14



37,5 x 75	33 x 70	188	175	144	7671	24	10,76
50 x 75	45 x 70	256	239	196	7672	24	11,75
75 x 75	70 x 70	398	371	305	7673	24	15,08
100 x 75	95 x 70	540	504	414	7674	12	17,58
125 x 75	118 x 70	671	625	514	7675	12	19,86



Deckel Covers							
37,5					5031	24	2,60
50					5032	24	3,17
75					5033	24	4,06
100					5034	12	4,94
125					5035	12	6,03



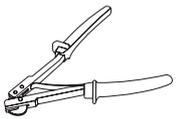
**Universal Draht- und  
Trennsteghalter F 2000**  
 Universal Wire and  
Divider Holder F 2000

universal					7805	VE/St. PU/pcs. 50	1,59
-----------	--	--	--	--	------	-------------------------	------



**Drahhalter Standard**  
 Standard Wire Holder

bis B=70 up to B=70					7803	400	0,63
------------------------	--	--	--	--	------	-----	------



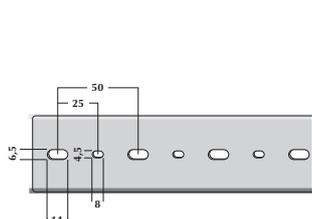
**Ausklinkzange**  
 Cutting Pliers

					7880	VE/St. PU/pcs. 1	91,06
--	--	--	--	--	------	------------------------	-------

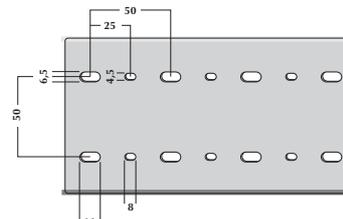


RoHS } konform/compliant  
 WEEE }

UL 94 V1



Bodenlochung DIN  
 einspurig bis Breite 50 mm.  
 Base perforation DIN  
 one lane up to width 50 mm.



Bodenlochung DIN  
 zweispurig ab Breite 75 mm.  
 Base perforation DIN  
 two lanes from width 75 mm onwards.

Licatec **TERMINAL**

Verdrahtungskanäle Safety sind für die Verwendung in eigensicheren Bereichen vorgesehen und entsprechen den Normen EN 50014 und 50020.

Besondere Merkmale:

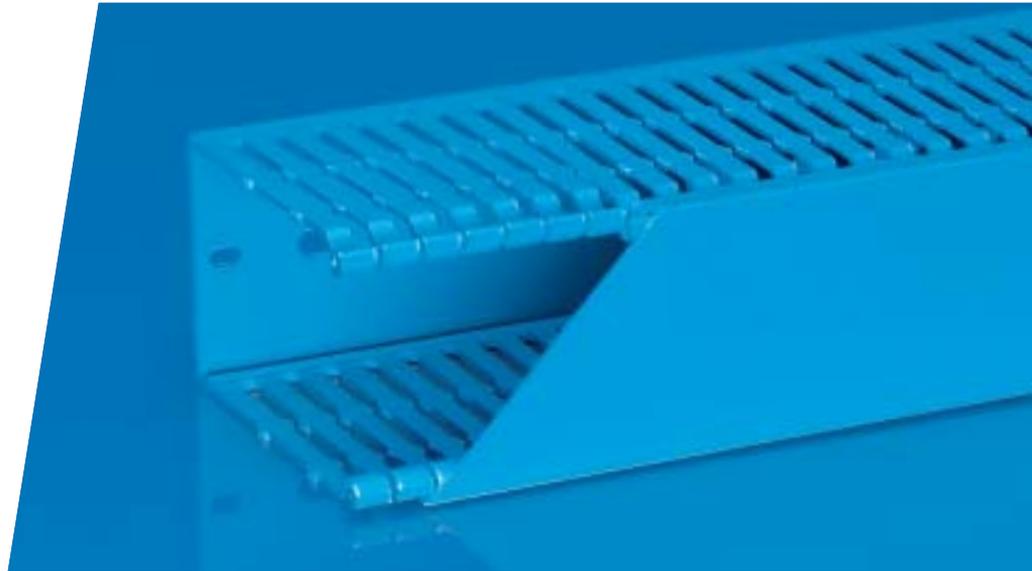
- optimaler Deckelsitz, leichte Montage und Demontage.
- Sollbruchstellen an den Stegen und am Kanalboden.
- Stegbreite 6,5 mm.
- Schlitzbreite 6,0 mm.
- **Material:**  
Hart-PVC, bleifrei, schwerentflammbar, selbstverlöschend, temperaturbeständig bis + 60 °C.
- **Farbe:** blau, RAL 5015.
- **Lieferlänge:** 2 m, mit Deckel.
- **Fixlängen:** auf Anfrage.

Licatec **TERMINAL**

The control panel trunkings Safety are intended for the use in separately secured areas and correspond to the regulations EN 50014 and 50020.

Specific features:

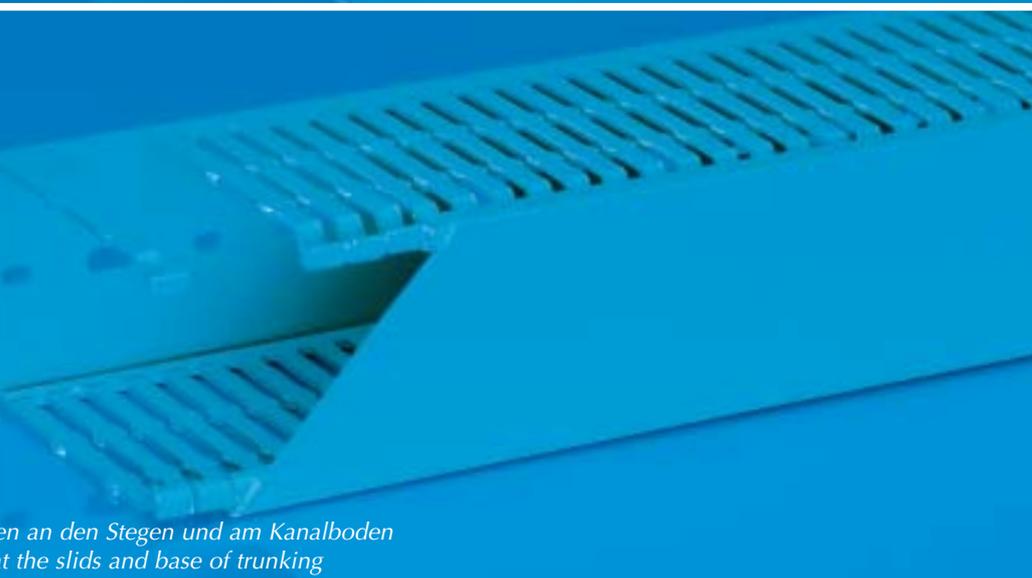
- Ideal fit of cover, easy assembly and disassembly.
- Notch points at the slids and base of trunking.
- Slid width 6,5 mm.
- Wire slot width 6,0 mm.
- **Material:** rigid-PVC, lead-free, hard to inflame, self-extinguishing, temperature-resistant up to + 60 °C.
- **Colour:** blue, RAL 5015.
- **Delivery length:** 2 m, with cover.
- **Fixed lengths:** on request.



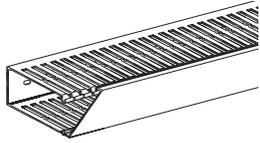
*Optimaler Deckelsitz  
ideal fit of cover*



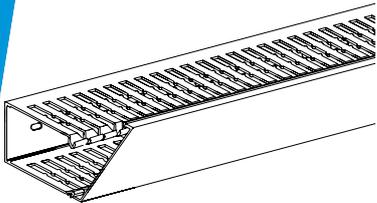
*Sollbruchstellen an den Stegen und am Kanalboden  
notch points at the slids and base of trunking*



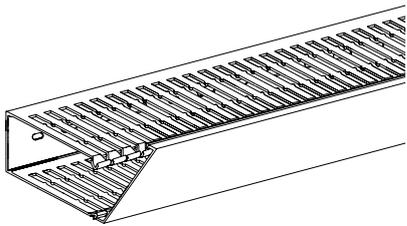
Nennmaß Nominal sizes B X H/W x H mm	Innenmaße Interior Dimensions B X H/W x H mm	Anzahl der Leitungen bei Füllmenge 50% Quantity of cables for contents of 50 %			Artikel- Nr. Art.-No.	VE/m PU/m	€ m
		0,75mm <sup>2</sup> ø 2,8mm	1,0mm <sup>2</sup> ø 2,9mm	1,5mm <sup>2</sup> ø 3,2mm			



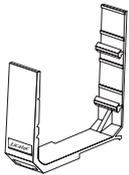
40 x 60	36 x 56	162	151	124	7521	48	6,19
60 x 60	56 x 56	245	229	188	7522	36	7,49
80 x 60	76 x 56	333	310	255	7523	32	9,52



30 x 80	26 x 76	131	122	100	7530	48	6,99
40 x 80	36 x 76	231	216	177	7531	40	8,03
60 x 80	56 x 76	350	326	268	7532	36	9,67
80 x 80	76 x 76	475	443	364	7533	24	11,72
100 x 80	96 x 76	595	554	455	7534	24	12,43



60 x 100	56 x 96	432	403	331	7541	32	14,56
100 x 100	96 x 96	734	684	562	7542	16	18,04



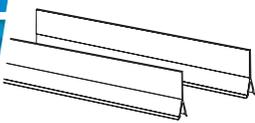
**Universal Draht- und  
Trennsteghalter F 2000**  
Universal Wire and  
Divider Holder F 2000

universal					VE/St. PU/pcs. 7801	50	1,25
-----------	--	--	--	--	---------------------------	----	------



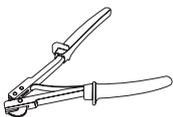
**Drahthalter Standard**  
Standard Wire Holder

bis B=70 up to B=70					7803	400	0,63
------------------------	--	--	--	--	------	-----	------



**Trennsteg F 2000**  
Dividers F 2000

Für Bauhöhe For install.height	Länge in mm Length in mm		VE/m PU/pcs.		
60	2000	nur in Verbindung mit Universal Draht- und Trennsteghalter Only in combination with Universal Wire and Divider Holder	7851	10	3,64
80/100	2000		7852	10	4,05
	2000				



**Ausklinkzange**  
Cutting Pliers

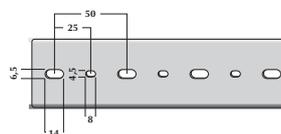
			VE/St. PU/pcs. 7880	1	91,06
--	--	--	---------------------------	---	-------



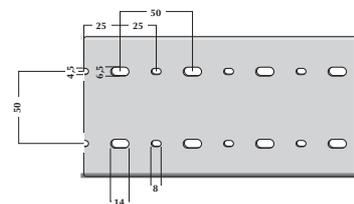
VDE

CE

RoHS } konform/compliant  
WEEE }



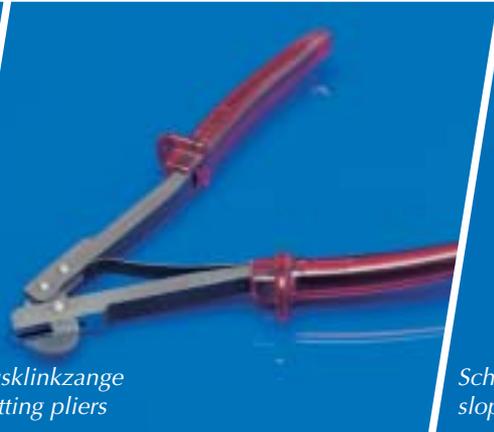
**Bodenlochung DIN**  
einspurig bis Breite 60 mm.  
Base perforation DIN  
one lane up to width 60 mm.



**Bodenlochung DIN**  
zweispurig ab Breite 80 mm.  
Base perforation DIN  
two lanes from width 80 mm onwards.



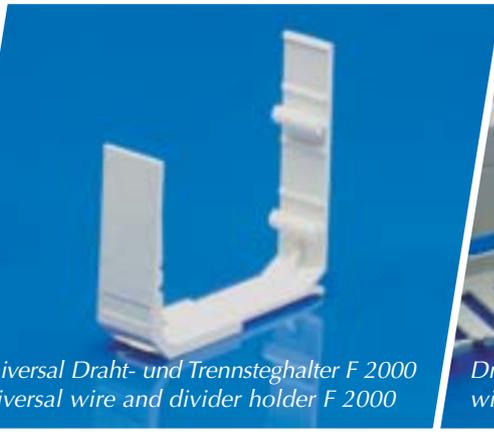
Trennsteg F 2000, nur in Verbindung mit Universal-Drahthalter  
dividers F 2000, only in combination with Universal Wire Holders



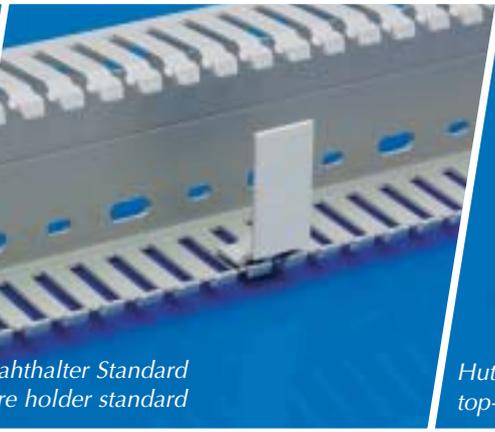
Ausklinkzange  
cutting pliers



Schrägmontagewinkel  
sloping bracket



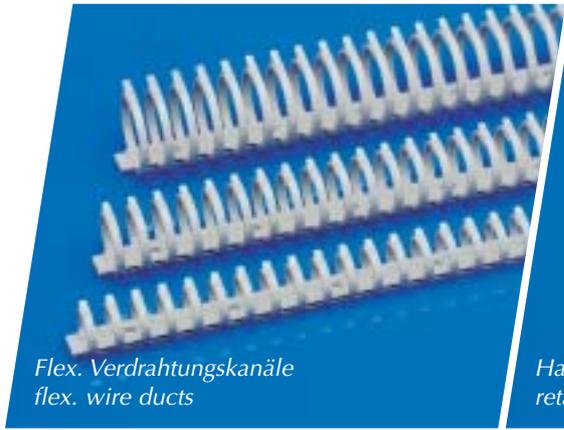
Universal Draht- und Trennsteghalter F 2000  
universal wire and divider holder F 2000



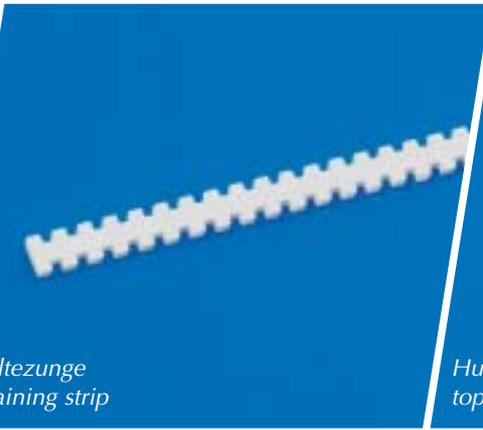
Drahthalter Standard  
wire holder standard



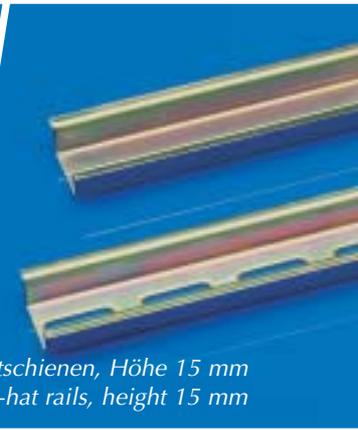
Hutschienen, Höhe 7,5 mm  
top-hat rails, height 7,5 mm



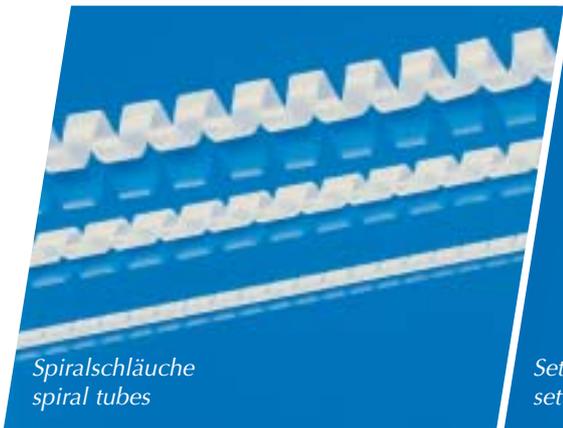
Flex. Verdrahtungskanäle  
flex. wire ducts



Haltezung  
retaining strip



Hutschienen, Höhe 15 mm  
top-hat rails, height 15 mm

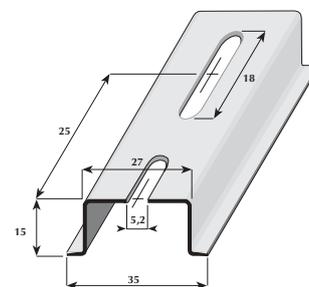
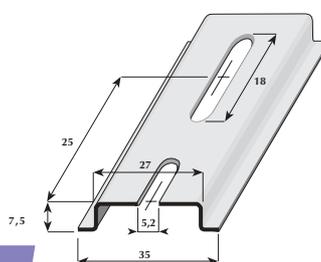
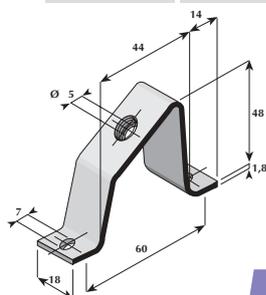


Spiralschläuche  
spiral tubes



Setzwerkzeug und Spreizniete  
setting tool and body-bound rivets

	Breite in mm Width in mm	Höhe in mm Height in mm	Länge in mm Length in mm	Ø mm	Artikel- Nr. Art.-No.	VE/St. PU/pcs.	VE/m PU/m	€ m/St. €/m €/pcs. m/pcs.
<b>Trenntege F 2000</b> <b>Dividers F 2000</b>		<i>Für Bauhöhe</i> <i>For install.height</i> 60	2000		7851	10		3,64
		80/100	2000		7852	10		4,05
<b>Universal Draht- und</b> <b>Trennsteghalter F 2000</b> <b>Universal Wire and</b> <b>Divider Holder F 2000</b>	universal selbstklebend self adhesive		F2000/Safety DIN/DIN halogenfrei		7801	50		1,25
					7805	50		1,59
<b>Flex. Verdrahtungskanäle</b> <b>Flex. Wiring Ducts</b>			500	20	7861	60		3,33
			500	30	7862	36		3,78
			500	40	7863	24		6,39
<b>Spiralschläuche</b> <b>Spiral Tubes</b>				6	7806		25	77,24 p%
				12	7812		25	158,30 p%
				22	7822		25	371,48 p%
<b>Auslinkzange</b> <b>Cutting Pliers</b>					7880	1		91,06
<b>Drahthalter Standard</b> <b>Standard Wire Holder</b>	70				7803	400		0,63
<b>Haltezung</b> <b>Retaining Strip</b>			147,5		7802	500		0,40
<b>Spreizniete</b> <b>Body-Bound Rivets</b>				3,5	7814	2000		7,23 p%
				5	7815	2000		8,73 p%
				6	7816	2000		9,04 p%
<b>Setzwerkzeug</b> <b>Setting Tool</b>				6	7817	1		14,95
<b>Schrägmontagewinkel</b> <b>Sloping Bracket</b>	60	48		M5	7879	100		1,25
<b>Hutschienen nach EN50022</b> <b>Top-Hat Rails acc. EN50022</b>								
galvanisch verzinkt, chromatiert, gelocht elec.zinc-plated, passivated, with bores	35	7,5	2000		7875	40		3,25
sendzimirverzinkt, gelocht zinc-plated, with bores					7895			2,35
galvanisch verzinkt, chromatiert, ungelocht elec.zinc-plated, passivated, without bores					7872			3,05
sendzimirverzinkt, ungelocht zinc-plated, without bores					7892			2,25
<b>Hutschienen nach EN50022</b> <b>Top-Hat Rails acc. EN50022</b>								
galvanisch verzinkt, chromatiert, gelocht elec.zinc-plated, passivated, with bores	35	15	2000		7876	20		5,45
sendzimirverzinkt, gelocht zinc-plated, with bores					7896			4,45
galvanisch verzinkt, chromatiert, ungelocht elec.zinc-plated, passivated, without bores					7873			5,00
sendzimirverzinkt, ungelocht zinc-plated, without bores					7893			4,35



# Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

## Terms of Delivery and Payment

### I. Allgemeine Bestimmungen

1. Maßgebend für den Abschluss eines Kaufvertrages und den Umfang der sich daraus ergebenden Lieferverpflichtungen ist die Abgabe dementsprechender schriftlicher Willenserklärungen beider Vertragsparteien. Bei Nichtvorliegen solcher schriftlicher Willenserklärungen ist allein die schriftliche Auftragsbestätigung des Lieferers rechtsverbindlich. Damit einhergehend gelten die nachstehend aufgeführten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als vereinbart.

2. Unsere sämtlichen – auch zukünftigen – Lieferungen und Leistungen einschließlich Nebenleistungen, wie Beratungen vor und nach Abschluss, erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen, auch bei Angleichungsgeschäften. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als angenommen.

3. Unsere Angebote sind freibleibend. Abschlüsse und Vereinbarungen – insbesondere, soweit sie von unseren Bedingungen abweichen – werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Die Abgabe von Angeboten verpflichtet uns nicht zur Auftragsannahme. Dieses gilt auch für Bestellungen an unsere Handelsvertreter.

### II. Umfang und Lieferpflicht

1. Die technischen Daten unserer Kataloge, Listen und Zeichnungen (einschließlich Gewichts- und Maßangaben) sind sorgfältig erstellt. Irrtum vorbehalten. Das gleiche gilt für alle Daten unserer Verkaufsunterlagen. Alle Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns nach der Auftragsbestätigung vor, soweit Preis, Funktion oder Lieferzeit dadurch nicht beeinträchtigt werden. Das Eigentums- und Urheberrecht an allen Unterlagen behält sich der Lieferer ausdrücklich vor. Ohne schriftliches Einverständnis des Lieferers dürfen Angebote und die dazugehörigen Unterlagen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, Zeichnungen, Muster u.s.w. sind auf Verlangen zurückzugeben.

2. Erzeugnisse, die mit den Bestellnummern bzw. Typenbezeichnungen des Lieferers bestätigt werden, sind von dem Lieferer entwickelt und schließen jegliche Verfügungsbeschränkung durch den Besteller aus.

3. Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 Prozent für den Besteller bindend. Dieses gilt auch für Teillieferungen.

4. Verpackungsmaterial wird nicht zurückgenommen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

### III. Preise

1. Die Preise gelten bei Lieferung nur für den jeweils bestätigten Auftrag, ab Werk, einschließlich Verpackung, soweit nicht schriftlich etwas anderes bestimmt ist. Bei allgemeinen Änderungen der Gestehungskosten bis zum Liefertag bleiben Preiskorrekturen dem Lieferer vorbehalten. Die Preise verstehen sich in EURO, soweit ausdrücklich nicht etwas anderes bestimmt wird. Sie enthalten keine Umsatzsteuer.

2. Soweit keine gegenteiligen Vereinbarungen getroffen sind, werden Muster nur gegen Berechnung geliefert.

### IV. Eigentumsvorbehalt

1. Die Gegenstände der Lieferungen (Vorbehaltsware) bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Lieferer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 v. H. übersteigt, wird der Lieferer auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.

3. a) Veräußert der Besteller Vorbehaltsware weiter, so tritt er bereits jetzt dem Lieferer seine künftigen Forderungen aus der

Weiterveräußerung gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – sicherungshalber ab, ohne dass es noch späterer besonderer Erklärungen bedarf. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen weiterveräußert, ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis vereinbart wurde, so tritt der Besteller dem Lieferer mit Vorrang vor der übrigen Forderung denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung ab, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Preis der Vorbehaltsware entspricht.

b) Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses hat der Lieferer das Recht, die Einzugsbefugnis des Bestellers zu widerrufen. Außerdem kann der Lieferer nach vorheriger Androhung der Offenlegung der Sicherungsabtretung bzw. der Verwertung der abgetretenen Forderungen unter der Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offen legen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Besteller gegenüber dem Kunden verlangen.

4. a) Dem Besteller ist es gestattet, die Vorbehaltsware zu verarbeiten, umzubilden oder mit anderen Gegenständen zu verbinden. Die Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung erfolgt für den Lieferer. Der Besteller verwahrt die neue Sache für den Lieferer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die verarbeitete, umgebildete oder verbundene Sache gilt als Vorbehaltsware.

b) Bei Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung mit anderen, nicht dem Lieferer gehörenden Gegenständen steht dem Lieferer Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung ergibt. Sofern der Besteller Alleineigentum an der neuen Sache erwirbt, sind sich Lieferer und Besteller darüber einig, dass der Besteller dem Lieferer Miteigentum an der durch Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung entstandenen neuen Sache im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Umbildung oder Verbindung einräumt.

c) Für den Fall der Veräußerung der neuen Sache tritt der Besteller hiermit dem Lieferer seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Kunden mit allen Nebenrechten sicherungshalber ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem vom Lieferer in Rechnung gestellten Wert der verarbeiteten, umgebildeten oder verbundenen Vorbehaltsware entspricht. Der dem Lieferer abgetretene Forderungsanteil ist vorrangig zu befriedigen.

Hinsichtlich der Einzugsbefugnis sowie den Voraussetzungen ihres Widerrufs gilt Nummer 3. c) entsprechend.

d) Wird die Vorbehaltsware von dem Besteller mit Grundstücken oder beweglichen Sachen verbunden, so tritt der Besteller, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf, auch seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber in Höhe des Verhältnisses des Wertes der verbundenen Vorbehaltsware zu den übrigen verbundenen Waren zum Zeitpunkt der Verbindung an den Lieferer ab.

5. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen.

6. Bei schuldhaftem Verstoß des Bestellers gegen wesentliche Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer nach Mahnung zur Rücknahme berechtigt. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Rücknahme bzw. der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder der Pfändung des Liefergegenstandes durch den Lieferer liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, der Lieferer hätte dies ausdrücklich

erklärt. Der Lieferer ist nach vorheriger Androhung berechtigt, die zurückgenommene Vorbehaltsware zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus deren Erlös zu befriedigen.

7. Der Lieferer ist berechtigt, mit allen Forderungen, die ihm oder einem der nachstehend aufgeführten Unternehmen gegen den Besteller zustehen, gegen alle Forderungen aufzurechnen, die der Besteller gegen den Lieferer oder eines der nachstehend aufgeführten Unternehmen hat. Folgende Unternehmen haben den Lieferer zur Aufrechnung ermächtigt:

Licatec® GmbH, Licht- und Kabelführungssysteme,  
50226 Frechen  
Licatec® GmbH, Leuchtenbau und Kabelführungssysteme,  
09618 Brand-Erbisdorf

### V. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen des Lieferers sind 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen für Kontokorrentkredite berechnet. Erster Tag der Zahlungsfrist ist der Ausstelltag der Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Bestellers kann der Lieferer sofortige Zahlung auch aller später fällig werdenden Forderungen ohne Rücksicht auf entgegenstehende Bedingungen verlangen.

2. Die Aufrechnung und/oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher vom Lieferer nicht anerkannten Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft.

3. Schecks und Banküberweisungen werden bis zur rechtmäßigen Einlösung nur zahlungshalber entgegengenommen. Als Erfüllungstag von Zahlungen gilt der Tag, an dem der Lieferer vorbehaltslos über den Betrag verfügen kann. Wechsel gelten nicht als Zahlungsmittel und werden nur nach Vereinbarung bei Übernahme der Bank-, Diskont- und Einzugsspesen durch den Schuldner hereingenommen.

4. Zahlungsbedingungen, die von denen im Abschnitt V, 1-3 genannten abweichen, bedürfen zur Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Lieferer.

### VI. Lieferfrist

1. Beginn der Lieferfrist ist der Tag, an dem zwischen dem Besteller und dem Lieferer schriftliche Übereinstimmung über die Bestellung vorliegt. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, wie z.B. erforderliche Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungs- und sonstigen Bedingungen voraus. Die angegebenen Lieferfristen gelten stets als annähernd und unverbindlich. Teillieferungen sind jederzeit zulässig. Lieferungen an nicht bekannte Besteller führen wir nur gegen Nachnahme bzw. Vorauskasse aus. Der Lieferer haftet für die Einhaltung von Lieferfristen nur bei ausdrücklicher Übernahme einer Gewähr. Werden diese Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, wird die Lieferfrist angemessen verlängert ohne eine Verpflichtung des Lieferers zu Schadensersatz.

2. Die Lieferfrist gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Ereignisse, gleichviel, ob sie im Werk des Lieferers oder seiner Unterlieferer eintreten, wie Fälle höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Ausschusswerden eines wichtigen Arbeitsstückes oder anderer unverschuldeter Verzögerungen bei der Beförderung, Betriebsstörungen, Streiks und Aussperrung sowie vorbehaltlich einer nicht vom Lieferer selbstverschuldeten verspäteten Anlieferung von wesentlichen Roh- und Fertigungsmaterialien, soweit diese Ereignisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch während eines bereits vorliegenden Verzugs. Bei Eintritt solcher Ereignisse hat der Lieferer dem Besteller baldmöglichst Mitteilung zu machen. Eine angemessene Nachfrist ist dem Lieferer zu gewähren.

3. Verlässt die betreffende Sendung die Fertigungsstätte des Lieferers, gilt die Lieferfrist als eingehalten.

4. Wird auf Wunsch des Bestellers der Versand oder die Zustellung gegenüber dem abgemachten Liefertermin verzögert, so wird, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 1/2 v. H. des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Besteller berechnet.

## Lieferprogramm / Range of Products

### Kabelführungssysteme / Cable Conduit Systems

Installationskanäle aus Hart-PVC und Stahlblech • Kabelbahnen aus Hart-PVC und Stahlblech • Steigetrassen aus Metall • Gitterbahnen • Kabelleitern aus Stahlblech • Rangierverteiler  
CONVEY: Kabelleitern aus glasfaserverstärktem Polyester  
CORONEL: Brüstungskanäle aus Hart-PVC und Stahlblech  
TERMINAL: Verdrahtungskanäle aus PVC • Verdrahtungskanäle aus PVC, halogenfrei

Installation Trunkings, rigid PVC and sheet steel • Cable Trays, rigid PVC and sheet steel • Vertical Cable Trays • Wire Cable Trays • Cable Ladders, sheet steel • Ceiling Distribution Boxes  
CONVEY: Cable Ladders, glass-fibre reinforced polyester  
CORONEL: Undersill Trunkings, rigid PVC and sheet steel  
TERMINAL: Control Panel Trunkings, PVC • Control Panel Trunkings halogen-free

## VII. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, auch dann, wenn das Werk oder Auslieferungslager frachtfreie Lieferung vereinbart hat:

1. Wenn die Ware den Lieferer verlassen hat. Der Versand erfolgt im Auftrag des Bestellers. Wenn keine bestimmte Versandvorschrift vorliegt, wählt der Lieferer die günstigste Versandart nach seinem Ermessen. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt, der Versand nach bestem Ermessen, jedoch ohne Verbindlichkeit des Lieferers. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Sendung vom Lieferer gegen Verlust der Sendung, Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.
2. Bei Versand- oder Zustellungsverzögerungen auf Wunsch des Bestellers geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf die Dauer der Verzögerung auf den Besteller über; der Lieferer ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen und Kosten des Bestellers entsprechende Versicherungen zu bewirken.
3. Rücksendungen können mit vorheriger Zustimmung des Lieferers und nur frachtfrei vorgenommen werden. Sonderausführungen sind von einer Rücknahme ausgeschlossen.

Der Käufer erhält grundsätzlich eine Gutschrift unter Abzug von Bearbeitungskosten in Höhe von 20% des Lieferwertes sowie der Kosten für Zurücknahme, Nachprüfung, Instandsetzen und Neuverpacken.

## VIII. Entgegennahme und Erfüllung

1. Gelieferte Erzeugnisse sind, auch wenn sie unwesentliche, die Funktion des Erzeugnisses nicht hemmende Zustände aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.
2. Teillieferungen sind zulässig.
3. Die dem Besteller gemeldete Versandbereitschaft der den Lieferbedingungen entsprechenden Ware gilt als Erfüllung des Liefervertrages.
4. Der Lieferer hat vom Tage der Erfüllung nur nach den Vorschriften dieser Lieferbedingungen gemäß Abschnitt 9 (Haftung für Mängel der Lieferung) einzustehen und auf Verlangen die Gegenstände zu versenden. Zugesicherte Eigenschaften gelten nur als solche, wenn sie ausdrücklich angegeben und einwandfrei als solche erkennbar sind.

## IX. Haftung für Mängel der Lieferung

1. Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und zu prüfen.
2. Beanstandungen wegen falscher oder unvollständiger Lieferungen oder wegen Mängeln müssen dem Lieferer unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Ablieferung der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Treten Mängel später auf, so sind diese dem Lieferer in gleicher Form und innerhalb der gleichen Frist, gerechnet ab Entdeckung des Mangels, mitzuteilen. Beanstandungen wegen verdeckter Mängel sind in jedem Fall nur bis zum Ablauf von 12 Monaten nach Ablieferung der Ware zulässig. Mängel sind konkret zu bezeichnen. Nach Fristablauf gilt die Ware als genehmigt und es stehen dem Käufer keine Rechte irgendwelcher Art zu.
3. Bei Erhalt einer schon äußerlich beschädigten Sendung ist der Käufer verpflichtet, unverzüglich unter Befügung eines bahnamtlichen oder postalischen Protokolls den Schadensersatzanspruch beim Spediteur / Frachtführer geltend zu machen und den Lieferer davon sofort schriftlich zu unterrichten.
4. Der Käufer hat die Ware insbesondere auch auf etwaige Materialfehler hin sorgfältig zu untersuchen. Für Schäden und Unfälle, die bei und/oder nach der Montage entstehen, haftet der Lieferer nicht.
5. Natürlicher Verschleiß und Schäden, die auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung des Bestellers zurückzuführen sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand von dritter Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft durch Besteller oder Dritte verändert wird.

Dies gilt entsprechend für unsachgemäße Behandlung, unfachmännische Montage oder Inbetriebnahme des Vertragsgegenstandes. In diesen Fällen ist der Lieferer von jeder Haftung befreit.

6. Der Lieferer ist unter Ausschluss weitergehender Gewährleistungsansprüche nach seiner Wahl zur Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Lieferung von Ersatzteilen innerhalb einer angemessenen Frist verpflichtet.
7. Zur Vornahme aller dem Lieferer notwendig erscheinenden Änderungen sowie zur Lieferung von Ersatzteilen hat der Besteller dem Lieferer die angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit.
8. Alle weitergehenden Ansprüche, gleich welcher Art (insbesondere Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Schadensersatzansprüche wegen Mangelerschäden, Ansprüche wegen Verschulden bei Vertragsabschluss, Ansprüche aus außervertraglicher Haftung sowie Schadensersatzansprüche wegen etwaiger schuldhafter Verletzung der Pflicht des Lieferers zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung) sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn entweder der Lieferer oder dessen gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder aber grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder der Verletzung von Kardinalpflichten zwingend gehaftet wird.
9. Der Besteller hat grundsätzlich die ihm obliegenden vertraglichen Verpflichtungen, namentlich die vereinbarten Zahlungsbedingungen, einzuhalten. Werden Mängelrügen geltend gemacht, so dürfen Zahlungen des Bestellers nur in einem Umfang zurückbehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen und vorher mit dem Lieferer schriftlich vereinbart wurden.
10. Sofern der Besteller vom Lieferer Gewährleistung verlangt und sich später ergibt, daß den Lieferer keine diesbezügliche Verpflichtung trifft, so trägt er alle vom Lieferer in diesem Zusammenhang gemachten angemessenen Aufwendungen.

## X. Recht des Bestellers auf Rücktritt oder Minderung

1. Wird vor dem Gefahrübergang dem Lieferer die übernommene Leistung endgültig unmöglich, so kann der Besteller bei vollkommener Unmöglichkeit ohne Anspruch auf Schadensersatz vom Vertrag zurücktreten. Wird bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände ein Teil der Lieferung der Anzahl nach unmöglich, so kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindern.
2. Der Besteller ist zum Rücktritt berechtigt, wenn im Sinne des Abschnittes VI der Lieferbedingungen Leistungsverzug und die ausdrückliche Erklärung des Bestellers vorliegt, dass nach Ablauf der vom Besteller angemessenen gewährten Nachfrist die Annahme der Leistung verweigert wird, vorausgesetzt, die Nachfrist wurde durch Verschulden des Lieferers nicht eingehalten.
3. Tritt die Unmöglichkeit während des Abnahmeverzugs oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.
4. Der Besteller kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn der Lieferer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Behebung oder Besserung eines von ihm zu vertretenden Mangels durch sein Verschulden fruchtlos verstreichen lässt. Die angemessene Nachfrist beginnt nicht eher als bis der Mangel und die Vertretungspflicht des Lieferers anerkannt oder nachgewiesen sind.
5. Rücktritt kann vom Besteller nur erklärt werden, wenn sein Interesse an der Lieferung durch den Mangel wesentlich beeinträchtigt oder vernichtet wird.
6. Alle anderen Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, insbesondere alle weitergehenden Ansprüche auf Wandlung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind.

## XI. Recht des Lieferers auf Rücktritt

Dem Lieferer steht das Recht auf Rücktritt insoweit zu, als dass er zur Erfüllung gemäß Abschnitt VIII nicht in der Lage ist. Dies gilt für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne von Abschnitt VI der Lieferungsbedingungen, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken und für den Fall nachträglich sich herausstellender tatsächlicher Unmöglichkeit der Ausführung. In Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses hat der Lieferer von seiner Rücktrittsabsicht dem Besteller unverzüglich Mitteilung zu machen, und zwar auch dann, wenn mit dem Besteller zunächst eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart wurde. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen. Die Lieferungsverpflichtung des Lieferers setzt die Kreditwürdigkeit des Bestellers voraus. Sollten auch nach eingegangener Verpflichtung begründete Zweifel in dieser Beziehung auftreten, so ist der Lieferer berechtigt, Sicherheitsleistungen zu verlangen oder von seiner Lieferungsverpflichtung zurückzutreten, ohne dass dem Besteller ein Recht auf Schadensersatz zusteht. Auch wird der Kaufpreis für die bereits gelieferte Ware sofort fällig.

## XII. Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten für Licatec GmbH, 50226 Frechen ist Köln und für Licatec GmbH, 09618 Brand-Erbisdorf ist Freiberg. Gerichtsstand (auch für Wechsel und Scheckklagen) für Licatec GmbH Frechen ist Köln und für Licatec GmbH Brand-Erbisdorf ist Freiberg. Der Lieferer behält sich jedoch das Recht vor, auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, die Anwendung der internationalen Kaufgesetze ist ausgeschlossen.

## XIII. Schiedsgericht

1. Vereinbaren die Parteien für Streitigkeiten schiedsgerichtliche Entscheidung, so hat jede Partei innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung durch die Gegenpartei einen Schiedsrichter zu benennen.
2. Das Schiedsgericht hat auf Grund der vereinbarten Lieferbedingungen zu entscheiden. Im übrigen sind auf das schiedsrichterliche Verfahren die §§1025 bis 1048 der Zivilprozessordnung anzuwenden.

## XIV. Übertragbarkeit des Vertrages

Besteller und Lieferer dürfen ihre Vertragsrechte auf Dritte nur im gegenseitigen Einverständnis übertragen.

## XV. Verbindlichkeit des Vertrages

1. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.
2. Soweit in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für bestimmte Fälle keine Regelung getroffen ist, gelten die "Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie" in der Fassung vom Januar 2002 der ZVEI.

**Unverbindliche Richtpreise ohne Mehrwertsteuer/Not binding suggested prices excl. VAT  
Es gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen/Our Terms of Delivery and Payment are valid**

Alle technischen Daten, Abbildungen und Preisangaben wurden sorgfältig erstellt. Irrtümer vorbehalten. Technische Änderungen, die der Weiterentwicklung dienen, behalten wir uns vor.  
All technical data and illustrations have been prepared with care. Errors excepted. We reserve the right to make any technical modifications which serve further development.

## Lieferprogramm / Range of Products

### Lichtsysteme / Light Systems

Schnellmontage-Lichtbandsysteme • Anbauleuchten mit Wannen • Feuchtraumleuchten • Energiesparleuchten • Industrie-Hallenstrahler  
LUMINEL: Rasterein- und - anbauleuchten • Ein- und Anbauleuchten indirektes Licht  
Downlights: Ein- und Aufbaudownlights

Quick-Assembly Continous Row Luminaires Systems • Surface-Mounted Ceiling Luminaires with Diffusers • Luminaires for Humid Areas • Energy Saving Luminaires • Industrial High Bay Fittings  
LUMINEL: Recessed and Surface-Mounted Louvre Luminaires • Recessed and Surface-Mounted Luminaires Indirect Light  
Downlights: Recessed and Surface-Mounted Downlights

### Design-Leuchtsysteme / Design Luminaires Systems

Trend Light: Design-Strahler • Sonderleuchten • Lichtrohrsysteme • Außenleuchten  
Trend Light: Design-Spots • Exclusive Luminaires • Lighting Tube Systems • Exterior Luminaires